



POSTULAT

Urheber AdG/LA, durch Raymond Borgeat, Doris Schmidhalter-Näfen, Jean-Henri Dumont und Emmanuel Amoos
Gegenstand Bestandsaufnahme in Sachen Subventionen
Datum 17.06.2016
Nummer 1.0183

Trotz einer positiven Überraschung für die Rechnung 2015 werden fleissig Sparpakete geschnürt. Nach zwei Versionen von PAS1 befindet sich PAS2 im fortgeschrittenen Vorbereitungsstadium. Damit die Abgeordneten die Situation bestmöglich analysieren – und vor allem eine kantonale Wirtschaftspolitik festlegen – können, scheint es uns wichtig, zu wissen, wie es um die den Gemeinden geschuldeten Subventionen steht. Anlässlich der Kommissionssitzungen haben praktisch alle Dienstchefs darauf hingewiesen, dass die Gemeinden subventionierte Arbeiten realisiert haben. Bisweilen haben sie bereits Bundesgelder erhalten, warten aber immer noch geduldig auf den Beitrag des Kantons. Um die Arbeiten voranzutreiben sind gewisse Gemeinden nicht nur geduldig, sondern auch grosszügig. Damit sie ihre Ziele erreichen, sind die Gemeinden oft bereit, die Rechnungen für geleistete Arbeiten aus eigener Kasse zu begleichen und setzen sich somit auf eine Warteliste für den Erhalt der kantonalen Subvention.

Solange mit den Gemeinden Fristen für den Erhalt der Subventionen verhandelt werden oder, schlimmer noch, die Beträge gar nicht erst ausgezahlt werden, müssen sie quasi die Rolle der Bank übernehmen. Glücklicherweise sind sie nicht auch noch der famosen doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse unterstellt...

Schlussfolgerung

Zur Beleuchtung dieser finanziellen Situation fordern wir die Erstellung einer Abrechnung pro Departement mit folgenden Informationen:

- der vom Staat geschuldete, aber ausstehende Subventionsbetrag;
- der geschuldete Subventionsbetrag samt mit den Gemeinden ausgehandelte Fristen für die einzelnen Tranchen. Sobald diese Beträge bekannt sind, bitten wir den Staatsrat:
- diese Informationen auf den neusten Stand zu halten und sie zum Zeitpunkt der Budgetearbeitung bekannt zu geben;
- eine Strategie zu definieren, um dieses Ungleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden nicht noch zu verstärken oder es sogar zu beheben, wobei der Staat natürlich seine Hoheitspflichten im Auge behalten muss.